

06.11.2024

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4410 vom 11. September 2024  
des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD  
Drucksache 18/10614

**Unsicherheit und fehlende Zuverlässigkeit für Kita-Teams, Eltern und Kinder. Was unternimmt die Landesregierung gegen hohe Ausfallzeiten pädagogischer Fachkräfte in Kitas?**

### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Die Lage in den Kitas ist zunehmend prekär. Eine jüngst veröffentlichte Studie der Bertelsmann-Stiftung verdeutlicht, dass Fachkräfte in Kitas deutlich häufiger aufgrund von Arbeitsunfähigkeit ausfallen als der Durchschnitt aller Berufsgruppen. In Nordrhein-Westfalen waren Beschäftigte in Kitas, neben den regulären Ausfallzeiten aufgrund von Urlaubstagen und Weiter- bzw. Fortbildungen, im Durchschnitt 30,5 Tage im Jahr 2023 arbeitsunfähig. Laut Studie werden krankheitsbedingte Ausfälle weiter ansteigen, wenn sich die Rahmenbedingungen in den Kitas nicht deutlich verbessern.<sup>1</sup>

Eine zentrale Stellschraube, wie Kita-Teams in der aktuellen Situation entlastet werden können, ist die Anerkennung und Refinanzierung von Ausfallzeiten durch Urlaub, Weiterbildung und Krankheit. Wenn die Träger von Kindertageseinrichtungen für die Ausfallzeiten des pädagogischen Fachpersonals finanzielle Mittel erhalten, können Ausfälle durch zusätzliches Fachpersonal kompensiert werden und damit das System in Gänze stabilisiert werden.

**Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration** hat die Kleine Anfrage 4410 mit Schreiben vom 6. November 2024 namens der Landesregierung beantwortet.

### ***Vorbemerkung der Landesregierung***

Bei der Betrachtung der von Krankenkassen zur Verfügung gestellten Daten ist zu beachten, dass im Jahr 2022 der gesamte Krankenstand im Vergleich zum Vorjahr angestiegen ist und sich diese Entwicklung nicht allein auf den Bereich Kindertagesbetreuung reduzieren lässt. Eine isolierte Betrachtung dieses Berufsfelds und eine Ableitung von entsprechenden Maßnahmen erscheint in diesem Kontext wenig zielführend. Zudem greift die Studie der

---

<sup>1</sup> Akko, D. P. (2024): Krankenstand in Berufen der Kinderbetreuung und -erziehung, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Bertelsmann Stiftung auf die sich die Kleine Anfrage bezieht, lediglich auf Daten einer Krankenkasse zurück. Die Landesregierung kooperiert mit der TU Dortmund im Rahmen von Analysen zu den Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe, in dessen Rahmen ebenfalls Daten zum Krankenstand analysiert werden, die auf einer deutlich besseren Datenbasis steht. Die im Februar 2024 veröffentlichte Studie „Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen“ kann hier abgerufen werden: <https://www.wbv.de/shop/Fachkraefte-in-der-Kinder-und-Jugendhilfe-176973>.

Die DAK-Gesundheit formuliert zudem selbst, dass der deutliche Anstieg von Arbeitsunfähigkeitsmeldungen im Jahr 2022 auch mit der elektronischen Meldung der Krankschreibungen zusammenhängt. Seit Anfang 2022 werden die Krankmeldungen nicht mehr von den Versicherten selbst, sondern von den Arztpraxen eingereicht.

Zudem werden krankheitsbedingte Abwesenheiten unter vier Tagen ggfs. gar nicht erfasst, es fehlt also über Aussagen zu Entwicklungen in diesem Bereich.

1. ***Welche landesrechtlichen Bestimmungen liegen in Nordrhein-Westfalen gegenwärtig vor, um Ausfallzeiten von pädagogischen Fachpersonal anzuerkennen bzw. zu refinanzieren?***
2. ***In welcher Höhe hat die Landesregierung seit 2019 finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, um die Ausfallzeiten von pädagogischem Fachpersonal zu refinanzieren?***

Die Fragen 1 und 2 werden im Sachzusammenhang beantwortet.

Grundsätzlich entscheidet der Träger einer Kindertageseinrichtung im Rahmen seiner Gesamtverantwortung und in eigener Zuständigkeit über die Einstellung und den Einsatz des Personals. Dabei muss er allerdings die rechtlichen Rahmenbedingungen beachten. Für den Personaleinsatz in Kindertageseinrichtungen in NRW gelten die gesetzlichen Regelungen des Kinderbildungsgesetzes NRW.

Die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen ist im Kinderbildungsgesetz daher auch als pauschalisiertes System geregelt, dies soll den Trägern einen möglichst großen Spielraum ermöglichen.

Gemäß § 28 Absatz 1 Satz 5 hat der Träger im Rahmen der Personalbemessung auf der Grundlage der in der Anlage zu § 33 Absatz 1 KiBiz ausgewiesenen Gesamtstundenzahl sicherzustellen, dass auch in Ausfallzeiten die Anforderungen an die personelle Besetzung erfüllt werden kann.

3. ***Welche Änderungen an den rechtlichen Bestimmungen plant die Landesregierung, um die Anerkennung und Refinanzierung von Ausfallzeiten besser auszugestalten?***

Grundsätzlich sind in den Kindpauschalen des KiBiz finanzielle Mittel für Personalkosten hinterlegt, die die Anforderungen an die Mindestpersonalisierung nach § 36 Absatz 4 KiBiz übersteigen und auch höher liegen, als die Vorgaben für die Personalzuordnung während der Öffnungszeit nach § 28 Absatz 1 KiBiz. Damit wird den Trägern auch finanziell die Möglichkeit geschaffen, Ausfallzeiten zu kompensieren. Dies haben die Ergebnisse der KiBiz-Evaluation bestätigt.

**4. *Wie hoch schätzt die Landesregierung den zusätzlichen Personalbedarf in der frühkindlichen Bildung, wenn Ausfallzeiten adäquater anerkannt und refinanziert werden?***

Die Maßnahmen der Landesregierung zielen darauf ab, die Träger darin zu unterstützen, dem Fachkräftemangel insgesamt zu begegnen. Dabei ist die Landesregierung auch bezüglich Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege, den Kirchen sowie mit den Kommunalen Spitzenverbänden im Austausch.

Darüber hinaus enthält die Frage hypothetische Annahmen. Diese werden von der Landesregierung nicht beantwortet.

**5. *Wird die Landesregierung sich gegenüber dem Bund dafür einsetzen, dass dieser im Zuge eines dritten Kita-Qualitätsgesetzes verbindliche bundesweite Standards zur Anerkennung bzw. Refinanzierung von Ausfallzeiten festschreibt?***

Siehe Vorbemerkung und Antwort zu Frage 3.